



Vergabe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung Ü3 Ablauf des Verfahrens ab 2023

Anmeldung bei der Gemeinde Pliezhausen

Marktplatz 1
Frau Schnizer
Mo, Di, Do, Fr 8.00 bis 12.30 Uhr
Tel. 07127/977-184
maren.schnizer@pliezhausen.de

Verfahren:

- Abgabe der KiTa-Anmeldung spätestens zum 1. April für das anstehende KiTa-Jahr ab September.
- Die erste Priorisierung der Anmeldungen erfolgt entsprechend dem Geburtsdatum.
- Weitere Kriterien, die auf die Priorisierung Einfluss nehmen können, sind auf Seite 2 mit der entsprechenden Gewichtung dargestellt.
- **Für die Anerkennung weiterer Kriterien ist es zwingende Voraussetzung, dass alle notwendigen Erklärungen mit der Anmeldung am Stichtag 1. April vollständig vorliegen.**

Platzangebot oder vorläufige Absage:

Im Mai erhalten Erziehungsberechtigte ein Platzangebot oder eine vorläufige Absage.

Platzangebot:

Zusagen werden gemacht für einen Platz in einer gemeindlichen oder kirchlichen Einrichtung.

Vorläufige Absage/Warteliste:

Es kann zunächst kein Platz in einer Kindertageseinrichtung in Pliezhausen angeboten werden.

Rückmeldung:

Bis zum 1. Juni Rückmeldung, ob der angebotene Platz angenommen wird.

Nachrückverfahren:

Im Juni werden **nicht angenommene Plätze** vergeben.

Platzannahme:

Das Kinderhaus teilt das Aufnahme-datum mit.

Keine Platzannahme:

Warteliste für das kommende Kindergartenjahr.

Ganzjähriges Vergabeverfahren:

Kinder, die dann kein Platzangebot erhalten haben, bleiben auf der Warteliste. Sie erhalten einen Platz, sobald ein solcher verfügbar ist.

Kriterien zur Priorisierung der Vergabe Ü3

Erste Priorisierung

1. Vorliegen und Vollständigkeit der Unterlagen am **Stichtag 1. April**
2. Geburtsdatum (3. Lebensjahr vollendet)

Weitere Priorisierung

3. Sollten bei Familien, die bei der Priorisierung nach Geburtsdatum auf die Warteliste kommen, die nachfolgenden Kriterien erfüllt sein, rücken diese nach dem dargestellten Punktesystem in der Prioritätenliste auf:

Kriterium	Nachweis	Punkte
Kindeswohlgefährdung		20
Alleinerziehend		1
Alleinerziehend + Berufstätigkeit		
ab 40% Beschäftigungsumfang	Arbeitgeberbescheinigung mit Bestätigung der täglichen Arbeitszeit sowie des Gesamtbeschäftigungsumfangs*	6
ab 50% Beschäftigungsumfang		7
ab 60% Beschäftigungsumfang		8
ab 70% Beschäftigungsumfang		9
ab 80% Beschäftigungsumfang		10
ab 90% Beschäftigungsumfang		11
100% Beschäftigungsumfang		12
Berufstätigkeit beide Elternteile mind. 140%		
Pflege Angehörige/r (in der Familie lebend)	Bescheid Pflegekasse (mind. Pflegegrad 3)	5
Sprachförderbedarf		4
Inklusion		
begleitende Hilfe	Bescheid Sozialamt	2
pädagogische Hilfe	Bescheid Sozialamt	2
begleitende und pädagogische Hilfe	Bescheid Sozialamt	4
Individueller Grund _____	Individuelle Prüfung	

4. Bei Punktgleichheit können weitere Kriterien mit jeweils einem Punkt herangezogen werden:
 - Geschwisterkinder in der Ü3-Einrichtung (gemeinsame Zeit mind. 1 Kindergartenjahr)
 - Wunsch nach kirchlicher Einrichtung (Konfessionszugehörigkeit)
 - Anschlussbetreuung Krippe
5. Es gibt keinen Anspruch auf die Zuordnung eines Platzes im Einzugsbereich der der Wohnstätte zugeordneten „Stammeinrichtung“.
6. Der Betreuungsumfang, der in der jeweiligen Einrichtung angeboten werden kann, richtet sich nach der aktuell verfügbaren Personalausstattung und unterliegt einer grundsätzlichen, situativ erforderlichen Anpassung.

Verfügbare **Ganztagesplätze** werden nur bei Vorliegen von **Arbeitgebarnachweisen** vergeben. Der Mindestbeschäftigungsumfang bei Alleinerziehenden beträgt 40%, bei nicht alleinerziehenden Eltern 140%. Die Ausführungen unter Nummer 6 gelten insbesondere für Ganztagesplätze.

*Die Richtigkeit der Angaben über die Beschäftigung ist spätestens im Folgemonat der Aufnahme in das Kinderhaus durch eine Arbeitgeberbescheinigung zu erbringen. **Falsche Angaben (GT-Platz) führen zur Rückstufung auf Regelbetreuung oder zum Verlust des Betreuungsplatzes (ungerechtfertigtes Aufrücken aus der Warteliste)!**